Gemeindeamt Perwang am Grabensee



Pol.Bez. Braunau am Inn 5166 Perwang a.G. Hauptstraße 16 Fax 06217/8247-15 © 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315 UID-Nr. ATU 23399301 e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at Internet: http://www.perwang.at

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard - DW 14

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang a.G. hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1998 (inkl. Änderungen vom 08.07.2004, 26.01.2017, 12.09.2019 und 29.09.2022) beschlossen:

CAMPINGORDNUNG

- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der Anmeldung an. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast wieder ab und bezahlt die Gebühren. Der Kassier ist berechtigt, in den Reisepass- oder Personalausweis Einsicht zu nehmen und sich die Daten aufzuschreiben. Der Kassier bzw. Beauftragte weist dem Gast seinen Standplatz zu.
- 2) Der Gast zahlt nach der Gebührenordnung, die dem Aushang zu entnehmen ist, die für den Campingplatz festgesetzten Gebühren. Dauercamper haben nach Anmeldung innerhalb von zwei Wochen die volle Gebühr zu entrichten, ansonsten der Platz weiter vergeben wird.
- 3) Der Campinggast hat sich dem allgemeinen Anstand entsprechend zu verhalten. Kameradschaftliches und rücksichtsvolles Auftreten, sowie die Sorge für Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Platzbenützer. Alle Anlagen Einrichtungen sind im Interesse aller Gäste geschaffen worden und sind daher von diesen schonend zu behandeln. Für Beschädigungen ist entsprechender Ersatz zu leisten.
- 4) Den Anordnungen des Platzwartes bzw. der Verwaltung muss Folge geleistet werden. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet, Zelte sind nach Möglichkeit sofort nach der Anmeldung aufzubauen.
- 5) Die Campingplatzverwaltung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, welche den Campinggästen durch Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Geld, Wertsachen etc. erwachsen.
- 6) Hunde sind am Campingplatz an der Leine zu führen (Freilaufen verboten!). Es ist max. ein Hund je Camping-Stellplatz (inkl. Besucherhunde) erlaubt! Es ist für strikte Sauberkeit zu sorgen. Das Mitnehmen von Hunden in den Badebereich, sowie das Baden mit Hunden und das Aufhalten mit Hunden auf der Liegewiese ist strengstens verboten. Sollte diesen Bestimmungen nicht Rechnung getragen werden, werden die Gäste sofort vom Platz verwiesen.
- 7) Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
- 8) Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hiefür vorgesehenen Abfallbehälter. Wir ersuchen bei der Mülltrennung mitzuwirken.
- 9) Personen mit ansteckender Krankheit wird wegen Übertragungsgefahr der Zutritt verweigert.
- 10) Lagerfeuer sind generell untersagt (das gilt auch für Feuerschalen etc.). Grillfeuer mit handelsüblichen Grillern (mit Holzkohle) sind erlaubt.
- 11) Die Platzruhe beginnt um 22 Uhr und dauert bis 6 Uhr morgens. Während dieser Zeit sind Radios, Plattenspieler, Tonbandgeräte, CD-Player etc. abzuschalten. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während dieser Zeit auch jede laute Unterhaltung zu vermeiden. Wer in grober Weise gegen die Bestimmungen der Platzruhe verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
- 12) Lärmen, künstliche Beschallung sowie das Hineinspringen von der **Steganlage ist in der Zeit von 21,00 Uhr bis 7,00 Uhr** aus naturschutzrechtlichen Gründen verboten.
- 13) Der Campingplatz ist von 1.4. bis 31.10. eines jeden Jahres geöffnet. Die sanitären Anlagen sind nur bei Frostfreiheit in Betrieb.
- 14) Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm zu unterlassen. Alle Lärmbelästigungen, insbes. zu laute Musikinstrumente, Rundfunkempfänger, Tonbandgeräte, Kraftfahrzeuge, Schreien und lautes Singen usw. sind verboten.

- 15) Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art hat im Schritttempo zu erfolgen. Es ist nur Zu- und Abfahren zum Campingplatz erlaubt. Verlässt jemand öfter am Tag den Campingplatz, muss er das Kraftfahrzeug am Parkplatz abstellen. Das Herumfahren mit Kraftfahrzeugen im Camping- und Badebereich ist untersagt.
- 16) **Das Fahren mit Fahrrädern oder ähnlichem ist im Bade- und Liegebereich generell verboten!** Die Zufahrt zu den sanitären Einrichtungen ist lediglich im Schritttempo erlaubt.
- 17) Bei der Wasserentnahmestelle am Campingplatz ist nur das Wasserholen erlaubt. Das Abwaschen von Geschirr und anderen Dingen ist nur bei den dafür vorgesehenen Abwaschstellen erlaubt. Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist am Bade- und Campingplatz strengstens verboten.
- 18) Besucher dürfen weder mit Autos noch mit anderen Kraftfahrzeugen in den Campingplatz fahren, diese sind auf dem Parkplatz abzustellen (ausgenommen Körperbehinderte).
- 19) Zu der Saisonpauschale der Dauercamper wird jährlich ein Betrag von 2 Jahresbadekarten hinzugerechnet, dafür ist für sämtliche Besucher der Camper der Zugang zum Bade- und Campingplatz kostenlos. Die Platzmieter haften für ihre Besucher. Die Besucher sind an der Kassa zu melden.
- 20) Dauercamper haben den Stellplatz selbst und rechtzeitig zu mähen und dafür zu sorgen, dass dieser immer in einem sauberen und aufgeräumten Zustand ist.
- 21) Wenn ein Dauercamper mit seinem Wohnwagen oder Zelt den Standplatz verlässt, hat er die Dauer der Abwesenheit der Platzverwaltung zu melden. In dieser Zeit behält sich der Platzvermieter das Recht vor, während dieser Zeit den Standplatz zu vermieten.
- 22) Die Straßen im Bade- und Campingplatzbereich dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verparkt werden, solche Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers abgeschleppt.
- 23) Der Standplatz ist vom Gast vor seiner Abreise gründlich zu säubern. Wird der Platz nicht sauber hinterlassen, wird dieser auf Kosten des letzten Mieters gesäubert.
- 24) Am gesamten Areal ist es verboten, Grund und Boden mit chemischen oder sonstigen Mitteln zu kontaminieren oder solche auszubringen (dazu zählt Autowaschen, Giftköder oder ähnliches).
- 25) Hausierer haben keinen Zutritt zum Campingplatz.
- 26) Die Platzverwaltung bzw. der Platzwart ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie vom Campingplatz zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
- 27) Die elektronischen Schrankenanlagen dürfen nicht von Hand gehoben werden. Das Öffnen und Schließen der Schrankenanlagen erfolgt automatisch bzw. mit Chipsteuerung. Beschädigungen der Anlagen müssen vom Verursacher getragen werden.
- 28) Campinggäste, die der Platzverwaltung größere Gegenstände zur Lagerung anvertrauen, haben als Gebühr den Kabinentarif zu entrichten. Für solche Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
- 29) Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am Grabensee nur kleine Schwimmhilfen gestattet sind (keine Boote, Surfbretter, SUP's etc.) Es wird hier auf die Salzburger Trumerseen-Naturschutzgebiets-Verordnung verwiesen.
- 30) Chips für den Zugang zu den sanitären Anlagen sind an der Kasse gegen Entrichtung eines Einsatzes (lt. Preisliste) erhältlich und nach Verlassen des Platzes wieder bei der Kasse abzugeben. Der Einsatz wird hierbei zurückerstattet.
- 31) Sollten Sie Wünsche oder Beschwerden haben, so bitten wir Sie, diese dem Platzwart vorzubringen.
- 32) Alle 2 Jahre sind sämtliche Gasverbrauchsgeräte im und um den Wohnwagen durch fachgerechtes Wartungspersonal (z.B. Gas-Installateur) auf eigene Kosten überprüfen zu lassen. Auf Verlangen ist ein Nachweis darüber vorzuweisen. Bei derartigen Schäden übernimmt der Betreiber (Gemeinde Perwang a.G.) keinerlei Haftung.
- 33) Auf die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen des Gestaltungskonzeptes sowie des Naturschutzes für den Bade- und Campingplatz am Grabensee ist besonders zu achten.

Der Bürgermeister:

(Reinhard Sulzberger)